


Ausgabe 14.05.2020 Vers.1 vom 14.05.2020	Qualitätsmanagement-Handbuch	
	20. Formblätter	
Seite 1 von 1	20.5. Netzservice 20.5.6.15. Protokoll zur Bestätigung der erstmaligen Inbetri...	

Protokoll zur Bestätigung der erstmaligen Inbetriebsetzung einer Photovoltaikanlage im Sinne des §3 EEG 2017

Betreiber der Photovoltaikanlage

Firma: _____
Name/Vorname: _____
Ansprechpartner: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon/E-Mail: _____

Standort der Anlage

Straße: _____
PLZ/Ort: _____
Hinweise zur Örtlichkeit/Zugänglichkeit: _____

Errichter der Photovoltaikanlage

Firma / Name, Vorname: _____
Straße: _____
PLZ/Ort: _____

Angaben zur Inbetriebsetzung der PV-Module

Datum der erstmaligen Inbetriebsetzung der installierten PV-Module: _____
Anzahl der installierten PV-Module: _____
Anzahl der installierten Wechselrichter: _____
Gesamtleistung der in Betrieb genommenen PV-Module in kWp: _____
Die Inbetriebsetzung erfolgte: durch Stromerzeugung ohne Netzeinspeisung
Der Nachweis erfolgte mittels: DC-seitigem Stromverbrauch (z. B. Glühlampe)
 Display eines Messgerätes (z. B. Spannungswert)
 Display des/der Wechselrichters (z. B. Spannungswert)

Hinweise und weitere Unterlagen:

Bitte beachten Sie, dass ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme die PV-Anlage innerhalb eines Monats im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur mit den oben eingetragenen Angaben zu melden ist. Des Weiteren reichen Sie bitte zusätzlich zu diesem Protokoll eine aussagekräftige Fotodokumentation (mit Datumsstempel) ein, die die erstmalige Inbetriebnahme der Anlage, sowie die gemachten Angaben bestätigt.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen der Anlagenerrichter und Anlagenbetreiber der PV-Anlage, dass die erstmalige Inbetriebsetzung gemäß der oben gemachten Angaben erfolgte. Die Anlage ist fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert und hat Strom erzeugt. Die Unterzeichner haben Kenntnis darüber, dass unvollständige oder falsche Angaben zu einer Neubewertung des Inbetriebnahmezeitpunkts und der damit verbundene Vergütungseinstufung führen können.

Datum/Unterschrift Anlagenbetreiber

Datum/Unterschrift Anlagenerrichter